



Änderungsantrag

AN/BV0072/2019/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		22.05.2019

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss über die Neufassung der Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftsführung der in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf vertretenen Fraktionen – Fraktionsfinanzierungsrichtlinie -

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

§ 4 (1)

Um eine effektive Arbeit der Fraktionen in der Informations-, Vorbereitungs- und Abstimmungsphase zu politischen Entscheidungen zu gewährleisten, wird die Verwaltung beauftragt, den Fraktionen geeignete Räume zu ständiger Nutzung zur Verfügung zu stellen.

§5 (2)

- der Sockelbetrag beträgt 200 Euro pro Jahr
- Der Kopfbetrag pro Fraktionsmitglied und Jahr 100 Euro.

Begründung:

Damit die Fraktionen die vom Gesetzgeber vorgesehenen Aufgaben in hoher Qualität bewältigen können, müssen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, die einen hohen Zeitaufwand erfordert, optimale Bedingungen geschaffen werden.
Es kann nicht sein, dass Fraktionsmitglieder für Bürgergespräche erst Räume beantragen müssen.

Hennigsdorf, 22.05.2019

gez. U. Degner

Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE